



Konzeption Schulsozialarbeit in der Grundschule

der

**Gemeinnützigen Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit mbH**

Stand Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Träger	1
2. Allgemeine und gesellschaftliche Bedingungen	1
3. Rechtliche Grundlagen	2
4. Grundsätze der Schulsozialarbeit	2
4.1. Respektvolle Zusammenarbeit	2
4.2. Diversität, Inklusion und Chancengleichheit	3
4.3. Prävention	3
4.4. Partizipation	3
4.5. Ressourcenorientierung	3
4.6. Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit	3
5. Zielgruppe	4
6. Aufträge und Ziele	4
7. Aufgabenbereiche und Methoden	5
7.1. Sozialpädagogisches Beratungsangebot	5
7.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Angebote im Klassenverband	5
7.3. Konfliktmanagement	5
7.4. Netzwerkarbeit	5
8. Qualitätssicherung	6
8.1. Qualifikation des Personals	6
8.2. Räumlichkeiten	6
8.3. Sachliche Ausstattung	6
8.4. Kollegialer Austausch und Mitarbeitergespräche	6
8.5. Teilnahme an Fort- und Weiterbildung, Supervision	6
8.6. Datenschutz	7
8.7. Selbstevaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit	7
9. Standort und Ansprechpartner	7

1. Träger

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH - im folgenden Text als GPS abgekürzt – ist eine 100%ige Tochter der Stiftung Parität und des Paritätischen Landesverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. Wir arbeiten seit 25 Jahren als eigenständiges soziales Dienstleistungsunternehmen und sozialer Träger von Einrichtungen in den Bereichen der ambulanten und stationären Behinderten-, Alten-, Jugend- und Straffälligenhilfe und in der Sozialpsychiatrie an den vier Standorten Saarbrücken, Mainz, Nonnweiler und Bullay in beiden Bundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz.

Wir sind ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Unser professionelles Selbstverständnis basiert auf dem Leitbild des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland: „Offenheit, Toleranz und Vielfalt“ bestimmen unser Handeln. Unsere alltägliche Arbeit und unser soziales Engagement zeichnen sich in der verantwortlichen Begegnung mit Menschen, die wir unterstützen, aus. Unser Ziel ist die Förderung eines selbstbestimmtem Lebens unserer Klientel, indem wir sie bei der Realisierung eigener Lebensentwürfe und bei der Entwicklung persönlicher Potenziale begleiten.

Seit mehreren Jahrzehnten sind wir im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung, der Arbeitsstelle für Integration und seit August 2019 mit unserer neuen inklusiven KiTa Raabe im Bereich der vorschulischen Entwicklung und der Pädagogik der Kindheit im Regionalverband Saarbrücken tätig. Wir sind daher mit Themen der Schulvorbereitung und den Übergängen vom vorschulischen in den schulischen Bereich vertraut und erfahren. Durch diese Tätigkeitsbereiche und unsere Jugendhilfeangebote in Nonnweiler ist die Kooperation mit Schulen und anderen Bildungsträgern sowie den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe geübte Praxis. Wir verfügen über sehr gute Netzwerkstrukturen und arbeiten kontinuierlich in interdisziplinären und interprofessionellen Teams.

Die Schulsozialarbeit stellt eine sinnvolle Ergänzung unserer Tätigkeitsbereiche dar. In diesem vielschichtigen und komplexen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit möchte die GPS zukünftig einen professionellen und kompetenten Beitrag leisten und Verantwortung übernehmen.

Wir sehen uns auf der Grundlage unseres breiten Erfahrungsspektrums, der guten Vernetzung und der Aufgeschlossenheit gegenüber innovativer Ansätze in der Lage, zwischen Schule, Familien und den unterschiedlichen Akteuren des Hilfesystems zu vermitteln und krisenhafte Situationen zu begleiten.

2. Allgemeine und gesellschaftliche Bedingungen

Durch den fortschreitenden Ausbau von Betreuungsangeboten im Sinne freiwilliger oder gebundener Ganztagschulen verbringen Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit an den Schulstandorten. Diese sehen sich verstärkt in der Rolle familienergänzender bzw. familieneretzender Systeme mit allen damit verbunden Herausforderungen. Die Schule wird zunehmend vom Bildungs- und Lernort zum Lebensort. Das heißt aber auch, dass lebensweltliche Aspekte und Problemlagen an den Schulen verstärkt auftreten und in den

Vordergrund gelangen. Die Schule wird von Eltern und gesellschaftlich nicht mehr nur als Lernort, sondern auch als Ort der Erziehung wahrgenommen.

Hinzu kommt, dass sich für Kinder und Jugendliche im Zeitalter der Digitalisierung die Formen der Kommunikation und Wissensaneignung stark verändern. Die regelmäßige Nutzung von Smartphones, die Informationsverbreitung durch soziale Netzwerke und Kommunikation über soziale Messenger verändert die Lebenswelt und Umwelterfahrung der Kinder und Jugendlichen.

Weitere Herausforderungen sind die zunehmende Diskrepanz zwischen armen und reichen oder bildungsnahen und bildungsfernen Herkunftsfamilien, die Migration und der kulturelle Wandel.

In der Folge ist es sinnvoll und notwendig, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte vor Ort ansprechbar ist und ihre Unterstützungs- und Hilfeleistungen zugänglich macht.

3. Rechtliche Grundlagen

Schulsozialarbeit wird auf Grundlage des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erbracht. Insbesondere stützt sie sich auf § 1 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit §§ 11, 13 und 14 SGB VIII. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe soll:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Im Sinne des § 81 SGB VIII findet eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule statt. Die Schulsozialarbeit kooperiert zudem mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld der Schule. Sie vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen.

Basierend auf dem Jugendhilfeverständnis handelt Schulsozialarbeit planend, präventiv, flexibel und situativ. Sie nimmt aktuelle Handlungsbedarfe wahr und reagiert auf diese, ohne in eine „Feuerwehrfunktion“ zu geraten. Die individuelle Einzelfallarbeit und die auf die Gesamtheit der Schüler*innen ausgerichteten präventiven Angebote sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

4. Grundsätze der Schulsozialarbeit

4.1. Respektvolle Zusammenarbeit

Das pädagogische Handeln im Rahmen der Schulsozialarbeit ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnissen und Anliegen der Schüler*innen berücksichtigt.

Die Schüler*innen und ihre Familien werden in ihrer Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Die Schulsozialarbeit bemüht sich darum, ein Verständnis für die individuellen Lebensgeschichten und -formen der Schüler*innen und ihrer Familie zu entwickeln. Im pädagogischen Handeln wird der individuelle Entwicklungsstand der Schüler*innen berücksichtigt, ihre Fähigkeiten und Stärken werden durch Erfolgserlebnisse gestärkt und Überforderungen werden vermieden. Die Kommunikation mit den Schüler*innen, ihren Familien und den Lehrkräften der Schule ist respektvoll, wertschätzend und findet auf Augenhöhe statt.

4.2. Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Bildungsverläufe und Bildungschancen werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst, wie z.B. soziale Herkunft, Familiengeschichte, eigene Migrationserfahrungen, religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Identität, individuelle Beeinträchtigungen etc. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen auszugleichen und die Bildungschancen und gesellschaftliche Integration zu fördern. Schulsozialarbeit ist aufmerksam dafür, strukturelle Benachteiligungen zu erkennen und Ursachen und Folgen von Diskriminierung entgegen zu wirken. Es wird versucht, im Sinne einer größtmöglichen Inklusion Barrieren abzubauen und umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

4.3. Prävention

Präventive Arbeit ist ein wesentlicher Ansatz in der Schulsozialarbeit. Hierbei geht es insbesondere darum, im Rahmen von sozialpädagogischen Gruppenangeboten persönliche und soziale Kompetenzen zu erweitern und Handlungsstrategien zur Bewältigung von Konflikten zu vermitteln.

4.4. Partizipation

In der Schulsozialarbeit sollen die Schüler*innen die Möglichkeit zu aktiver Mitbestimmung haben. Sie werden dadurch in ihrer Selbstwirksamkeit bestärkt und erfahren Anerkennung. Die Schulsozialarbeit bestärkt die Schüler*innen zudem, sich aktiv an der Mitgestaltung des Lern- und Lebensraums der Schule zu beteiligen und ihre Selbstbestimmung, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

4.5. Ressourcenorientierung

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit einem ressourcenorientierten Ansatz, sie nimmt besonders die Fähigkeiten und Stärken der betreuten Schüler*innen in den Blick, verschafft ihnen Zugang zu diesen und aktiviert und fördert diese. Die Schüler*innen machen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, indem sie ihre Potenziale aktiv einbringen können und werden somit in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt.

4.6. Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit

Die Schulsozialarbeit agiert im Lern- und Lebensraum der Schule und ist für die Schüler*innen, die Sorgeberechtigten und die Lehrkräfte der Schule verbindlich und zuverlässig erreichbar, beispielsweise im Rahmen einer offenen Sprechstunde. Die Teilnahme an Angeboten der Schulsozialarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis, mit Ausnahme der klassenbezogenen Unterrichtsprojekte.

5. Zielgruppe

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an die Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte der Schule.

Die Arbeit teilt sich hierbei in folgende Bereiche auf:

- Einzelfallarbeit mit Schüler*innen die sozial benachteiligt sind, ausgegrenzt werden oder individuellen Problemlagen und Unterstützungsbedarfe besitzen
- Sozialpädagogische Gruppenangebote oder klassenbezogene Angebote zu verschiedenen Themen (Gewaltprävention und Umgang mit Konflikten, Vermittlung von Internet- und Medienkompetenz, Förderung von Sozialkompetenz etc.)
- Beratung von Erziehungsberechtigten (Einzelberatungen im Rahmen von Konfliktsituationen, Vermittlung anderer Leistungen der Jugendhilfe, thematische Elterngesprächsrunden, Beteiligung an Elternabenden zur Vermittlung von Erziehungskompetenzen)
- Beratung für die Lehrkräfte der Schule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler*innen, Konfliktsituationen innerhalb der Klasse und in Fragen weiterführender Jugendhilfe und sozialräumlicher Ressourcen.

6. Aufträge und Ziele

Gemeinsames Ziel von Schule und Schulsozialarbeit ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen zu unterstützen, sie zu einem eigenverantwortlichen Handeln zu befähigen und sie auf das Leben in der sozialen Gemeinschaft vorzubereiten. Zentrales Ziel der Schulsozialarbeit ist in diesem Zusammenhang, die Schüler*innen mittels präventiver und intervenierender Angebote in ihren sozialen Kompetenzen zu fördern und in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu unterstützen. Sie wirkt der Benachteiligung und Ausgrenzung Einzelner entgegen, hilft Schulversagen zu vermeiden und versucht die Lern- und Lebensbedingungen der Schüler*innen zu verbessern.

Hierbei kommen der Schulsozialarbeit folgende Aufträge zu:

- Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung wie Erlernen von Zuverlässigkeit, Einfühlungsvermögen, Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung
- individuelle Beeinträchtigungen und Benachteiligungen durch geeignete Hilfestellungen ausgleichen, schulbezogene Hilfen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften installieren, familiäre Problemlagen erkennen und Ressourcen im sozialen Umfeld erschließen
- Förderung sozialer Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit Gefühlen und Kritikfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Konfliktlösestrategien
- Erlernen demokratischer Werte, Normen und Verhaltensweisen
- Begleitung und Erleichterung von Übergängen (Kindergarten – Schule – weiterführende Schule)
- Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes unter besonderer Berücksichtigung von §8a SGB VIII.

7. Aufgabenbereiche und Methoden

7.1. Sozialpädagogisches Beratungsangebot

Die Schulsozialarbeit führt im Rahmen der Einzelfallhilfe sozialpädagogische Beratungsgespräche durch. Sie fungiert hierbei als Ansprechpartner für Schüler*innen, Sorgeberechtigte und Lehrkräfte.

In Bezug auf die Schüler*innen berät sie bei schulischen, sozialen oder persönlichen Problemen, versucht Benachteiligungen abzubauen, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und bietet individuelle Hilfestellungen an. Sie vermittelt bei Bedarf in weiterführende Hilfs- und Therapieangebote.

In Beratungsgesprächen mit den Sorgeberechtigten geht es darum, Erziehungskompetenzen zu stärken, Problemsituationen gemeinsam zu erörtern, Aufgabenbereiche der Jugendhilfe vorzustellen und ggf. die Familie in weiterführende Hilfsangebote zu vermitteln.

Im Hinblick auf die Lehrkräfte berät die Schulsozialarbeit im Umgang mit besonderen Einzelfall bezogenen Problemstellungen und im Hinblick auf weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten beispielsweise durch die Jugendhilfe, den schulpsychologischen Dienst und sozialräumliche Ressourcen. Die Schulsozialarbeit fungiert somit Bindeglied zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe.

7.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Angebote im Klassenverband

Die Schulsozialarbeit macht Angebote einer offenen Jugendarbeit mit zielgruppenorientierten und themenorientierten Schwerpunkten, beispielsweise offene Schülertreffs mit erlebnispädagogischen Inhalten.

Es werden sozialpädagogische Gruppenarbeiten angeboten, wie z.B.:

- soziales Kompetenztraining
- Projektarbeit zu verschiedenen gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Themen,
- Entspannungstechniken
- erlebnispädagogische Angebote.

Im Hinblick auf präventive Angebote, die den gesamten Klassenverband erreichen, ist eine Mitwirkung bei schulischen Unterrichtsprojekten sinnvoll (z.B. Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheits- und Resilienzförderung, Medienkompetenztraining, Sexualerziehung) sowie eine Teilnahme am Klassenrat.

7.3. Konfliktmanagement

Die Schulsozialarbeit unterstützt im Umgang mit innerschulischen Konfliktsituationen, sie agiert als Mediator im Rahmen der Streitschlichtung, bildet innerhalb der Schülerschaft Streitschlichter/Mediatoren aus und bietet eine systemische Mobbingprävention an und installiert eine systemische Konfliktintervention.

7.4. Netzwerkarbeit

Ein weiterer Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist die interne und externe Netzwerkarbeit:

- Mitwirkung in Schulgremien
- Kooperation mit Schulleitung und Lehrerkollegium
- gemeinsame Gestaltung von Elternabenden zu verschiedenen sozialpädagogisch relevanten Themen gemeinsam mit den Lehrkräften

- Teambesprechungen zur kollegialen Beratung
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen externen Diensten und Institutionen (z.B. Jugendamt, Träger der freien Jugendhilfe, schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen, Therapeuten, Kinderärzte)
- Vernetzung mit sozialräumlichen Ressourcen und Vereinen
- Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit auf regionaler Ebene

8. Qualitätssicherung

8.1. Qualifikation des Personals

Die GPS hält für die Schulsozialarbeit und Leitungsaufgaben ausschließlich pädagogisch qualifiziertes Personal vor, dies sind in der Regel staatliche anerkannte Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen und/oder Fachkräfte mit vergleichbarem Hochschulabschluss, in Ausnahmefällen und nach Zustimmung des Landes können auch Erzieher*innen mit langjähriger Berufserfahrung in für diese Tätigkeit geeigneten Arbeitsfeldern und mit einer Zusatzqualifikation im Bereich der Familienarbeit eingesetzt werden.

Für die Verwaltung stehen anteilig entsprechende Verwaltungsfachkräfte zur Verfügung.

8.2. Räumlichkeiten

Die Schulsozialarbeit verfügt nach Möglichkeit an der Schule über einen eigenen Raum mit entsprechender Ausstattung, der zur Beratung und zu Gruppenangeboten genutzt werden kann. Im Haus der Parität stehen anteilig Räume für Leitung, Verwaltung und Teamsitzungen/Fortbildungen zur Verfügung.

8.3. Sachliche Ausstattung

Die Mitarbeitenden haben Zugang zu einer Fachbibliothek und einer Spiele- und Materialsammlung. Es stehen Computerarbeitsplätze und Besprechungsräume im Haus der Parität zur Verfügung.

8.4. Kollegialer Austausch und Mitarbeitergespräche

In regelmäßige Teamsitzungen finden ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Supervision statt. Hier werden Fragen der beruflichen Praxis gemeinsam und zusammen mit der Leitung reflektiert werden. Mit der Leitung finden zudem Mitarbeitergespräche zur Arbeitszufriedenheit und beruflichen sowie persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden statt.

8.5. Teilnahme an Fort- und Weiterbildung, Supervision

Alle sozialpädagogischen Fachkräfte haben das Recht und die Verpflichtung, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen und sich kontinuierlich mit den fachlichen Entwicklungen des Handlungsfeldes vertraut zu machen. Die GPS unterstützt entsprechende berufsrelevante Fortbildungen durch Gewährung von Fortbildungsurlaub und finanzielle Unterstützung.

Bei Bedarf und in Absprache mit der Leitung ist eine externe Supervision möglich.

8.6. Datenschutz

Die GPS und ihre Mitarbeitenden sind den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 35 SGB I, §§ 67 bis 78 SGB X und §§ 61 bis 65 SGB VIII verpflichtet. Bei allen Kooperationen muss sichergestellt sein, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln erfolgt.

8.7. Selbstevaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Erfahrungen und Ergebnisse der Schulsozialarbeit werden schriftlich dokumentiert. Die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit werden fortlaufend im Hinblick auf Wirksamkeit und Aktualität überprüft. Hierzu finden u.a. vierteljährliche Besprechungen zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit statt. Die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit wird zudem anhand von Fragebögen zur Zufriedenheit der betreuten Schüler*innen und Eltern evaluiert. Die vorliegende Konzeption ist somit als Rahmenkonzeption zu verstehen, die im Schuljahr 2020/2021 an die Bedürfnisse und Gegebenheiten der jeweiligen Schule im Rahmen eines standortspezifischen pädagogischen Konzepts angepasst wird.

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit nehmen auf Einladung des Regionalverbands an regionalen Treffen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit teil (sozialraumbezogene, träger- und schulformübergreifende Treffen mit Schulleitungen und mit dem sozialen Dienst des Jugendamts sowie Netzwerktreffen zwecks Fortbildung und Vorstellung von Netzwerkpartnern), weiterhin finden ergänzende vierteljährliche Treffen der verschiedenen Träger der Schulsozialarbeit zum Austausch und zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit statt.

9. Standort und Ansprechpartner

Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH
Schulsozialarbeit
Försterstraße 39
66111 Saarbrücken

Abteilungsleitungen:

Sarah Kirch

Tel: 0681 3885 246

eMail: sarah.kirch@gps-srp.de

Larissa Reiter

Tel: 0681 3885 112

eMail: larissa.reiter@gps-srp.de